

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Christian Magerl BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
vom 19.05.2004

Verkehrsspezifische Kostensätze für die Berechnung von Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat im Januar 2004 einen Dienstleistungsauftrag zur Ermittlung verkehrsspezifischer Kostensätze für die Berechnung von Ausgleichsansprüchen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Kosten sind für den Dienstleistungsauftrag angefallen?
2. Welche verkehrsspezifischen Kostensätze wurden ermittelt?
3. Welche Unterschiede zu den bisher angewandten sind aufgetreten?
4. Welche finanziellen Auswirkungen sind mit der Anwendung der ermittelten Kostensätze verbunden?

Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie**
vom 16.06.2004

Zu 1.:

Die Kosten des Gutachtens betragen 56.840 € (einschl. 16 % Umsatzsteuer).

Zu 2. bis 4.:

Aussagen zu den Fragen 2 – 4 können erst getroffen werden, wenn das Gutachten vorliegt. Dies wird voraussichtlich Ende Juni 2004 der Fall sein.

Danach ist zu entscheiden, inwieweit die Ergebnisse des Gutachtens umgesetzt werden.